

# Amtliche Bekanntmachungen

## Inhalt:

Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung  
für die Bachelorstudiengänge  
der Philosophischen Fakultät (PO 2013)  
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Vom 19. September 2017

**Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung  
für die Bachelorstudiengänge  
der Philosophischen Fakultät (PO 2013)  
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

**vom 19. September 2017**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 3 und 4 des Gesetzes zur Stärkung der Versorgung bei Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 7. April 2017 (GV. NRW. S. 414), hat die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn folgende Ordnung erlassen:

## **Artikel I**

Die Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 5. August 2013 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 43. Jg., Nr. 52 vom 30. August 2013), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät (PO 2013) der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 26. August 2015 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 45. Jg., Nr. 38 vom 14. September 2015), wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis zu Anlage 3 „Studiengangsspezifische Bestimmungen und Modulpläne“ wird bei Institut IX die Bezeichnung „B.A. Kommunikation in der globalisierten Mediengesellschaft (Zwei-Fach-Bachelor)“ ersetzt durch die Bezeichnung „B.A. Sprache und Kommunikation in der globalisierten Mediengesellschaft (Zwei-Fach-Bachelor)“.
2. In Anlage 3 „Studiengangsspezifische Bestimmungen und Modulpläne“ werden bei Institut IX nach „B.A. Musikwissenschaft/Sound Studies (Zwei-Fach-Bachelor)“ die studiengangsspezifischen Bestimmungen sowie der Modulplan für das Bachelorfach „Kommunikation in der globalisierten Mediengesellschaft (Zwei-Fach-Bachelor)“ durch den Anhang zu dieser Ordnung ersetzt.

## **Artikel II**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn – Verkündungsblatt – in Kraft und findet auf alle Studierenden Anwendung, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung in den unter Artikel I Ziffer 1. und 2. aufgeführten Bachelorstudiengängen der Philosophischen Fakultät eingeschrieben sind und nach der Prüfungsordnung vom 5. August 2013 in der Fassung der Änderungsordnung vom 26. August 2015 studieren.

A. Bartels

Der Dekan  
der Philosophischen Fakultät  
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
Universitätsprofessor Dr. Andreas Bartels

Ausgefertigt aufgrund des Eilentscheids des Dekans der Philosophischen Fakultät vom 19. Juli 2017 sowie der Entschließung des Rektorats vom 5. September 2017.

Bonn, den 19. September 2017

M. Hoch

Der Rektor  
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
Universitätsprofessor Dr. Michael Hoch

## **Anhang**

**Studiengangsspezifische Bestimmungen und Modulplan für den Bachelorstudiengang „Sprache und Kommunikation in der globalisierten Mediengesellschaft (Zwei-Fach-Bachelor)“**

**B.A. Sprache und Kommunikation in der globalisierten Mediengesellschaft**  
(Zwei-Fach-Bachelor)

**A. Studiengangsspezifische Bestimmungen**

**Zu § 4 Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots**

Ein Leistungspunkt entspricht einer kalkulierten studentischen Arbeitszeit (Workload) im Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden.

**Empfehlungen**

Für das Studium des B.A. „Sprache und Kommunikation in der globalisierten Mediengesellschaft“ werden Englischkenntnisse gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) empfohlen, die dem Niveau von fünf schulischen Lernjahren entsprechen (GeR-Niveau B2).

**Module des B.A. Sprache und Kommunikation in der globalisierten Mediengesellschaft**  
siehe Modulplan

## B. Modulplan

### Modulplan des Bachelorstudiengangs Sprache und Kommunikation in der globalisierten Mediengesellschaft - Zwei-Fach-Bachelorfach (78 LP)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, Pl = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

#### Pflichtmodule (72 LP)

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
M1	Theorien und Analysemethoden sprachlicher Kommunikation  (Pl, S)	keine	1. / 1	Problemstellungen, Forschungsfragen und theoretische Grundbegriffe des Studiengangs. Kommunikationsmodelle, Spezifika (massen-)medialer Kommunikationsformen, Herausforderungen globaler Kommunikationsprozesse. Analyse der Präsenz- und Medienkommunikation. Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens. Lernziel: Kenntnis von Kommunikationsmodellen, der Spezifika medialer Kommunikationsformen und von Globalisierungsprozessen; Methoden zur Datenerhebung, zur empirischen Analyse von Kommunikation und von Medieninhalten, Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit.	Portfolio wissenschaftliches Arbeiten in Seminar 2	Klausur	6
M2	Sprachwissen- schaftliche Grundlagen (Pl, S)	keine	1./ 1	Grundlegende Kenntnisse der linguistischen Kernbereiche Phonologie, Morphologie, Syntax und Semantik. Ansätze und Methoden der linguistischen Pragmatik und ihre Anwendung für die Analyse sprachlicher Kommunikation. Lernziel: Befähigung zur Anwendung grundlegender Beschreibungsverfahren und Erklärungsansätze bei der Analyse linguistischer Phänomene.	Präsentation oder Übungsaufgaben im Seminar	Klausur	6

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
M3	Sprachliche Vielfalt  (S, S)	Modul 2	2. / 1	Überblick über die funktionale und soziostilistische Variation von Sprache. Zusammenhang von Sprache, kultureller Praxis und Kognition. Methodenwissen zur Text- und Diskursanalyse. Lernziel: Befähigung zur adressaten- und situations-spezifischen Differenzierung von Kommunikationsformen und sprachfunktionalen Registern; Erwerb eines reflektierten Überblickswissens über den Zusammenhang von Sprache, Kultur und Kognition.	Präsentation oder Übungsaufgaben in beiden Seminaren	Hausarbeit	6
M4	Kultur, Trans- und Interkulturalität  (PI, S, S)	Modul 1	2. / 1	Grundbegriffe, zentrale Konzepte und aktuelle Forschungsfragen der Interkulturellen Kommunikationsforschung. Theorien (kultureller) Globalisierung. Lernziel: Befähigung zur differenzierten Wahrnehmung und Analyse kultureller Divergenzen und zum Aufbau interkultureller Handlungskompetenz.	Präsentation in Seminar 1 oder 2	Mündliche Prüfung	12
M5 (A)*	Mediale Kommunikation  (PI, S, S)	Modul 1	3.-4. / 2	Einführung in Grundbegriffe und zentrale Konzepte der Medienwissenschaft; aktuelle Forschungsfelder der Medienlinguistik; Methoden zur Analyse sprachlicher und visueller Kommunikation, von Sprache in den digitalen Medien und von massenmedialer Kommunikation. Lernziel: Erwerb von reflektiertem Wissen über medien-theoretisch fundierte Sprach- und Kommunikationstheorien sowie von Methodenwissen.	keine	Referat mit Ausarbeitung	12
M5 (B)*	Mediale Kommunikation  (S, S, S)	Modul 1	2.-4. / 2	Grundbegriffe und zentrale Konzepte der Medienwissenschaft; aktuelle Forschungsfelder der Medienlinguistik; Methoden zur Analyse sprachlicher und visueller Kommunikation, von Sprache in den digitalen Medien und von massenmedialer Kommunikation. Lernziel: Erwerb von reflektiertem Wissen über medien-theoretisch fundierte Sprach- und Kommunikationstheorien sowie von Methodenwissen.	keine	Referat mit Ausarbeitung	12

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
M6	Mehrsprachigkeit  (Pl, S)	Modul 1	3. / 1	Einführung in die Mehrsprachigkeitsforschung. Lernziel: Entwicklung eines Bewusstseins für das kognitive und soziale Potenzial von Mehrsprachigkeit und kultureller Diversität; Kenntnis und kritische Reflexion von Theorien und Modellen der Mehrsprachigkeitsforschung. Kenntnis der Auswirkungen von Mehrsprachigkeit auf Kommunikationsprozesse.	Präsentation im Seminar	Hausarbeit	6
M7	Kommunikation im Beruf  (S, S)	Module 1, 2, 3	4. / 1	Entwicklung von Schreib- und Textkompetenz. Vermittlung von Einblicken in potentielle Tätigkeitsfelder. Lernziel: Befähigung zur situations- und adressatenadäquaten Textproduktion. Aneignung von Wissen über globale Kommunikation in institutionellen Kontexten und über Qualifikationsanforderungen in ausgewählten Anwendungsbereichen.	Übungsaufgaben im ersten Seminar, Portfolio im zweiten Seminar	keine	6
M8	Forschendes Lernen  (Ü, Projekt)	Module 1, 2, 3, 4	5. - 6. / 2	Transfer theoretischer und methodischer Kenntnisse in forschungsrelevante Fragestellungen. Lernziel: Projektbasiertes Einüben empirischen Arbeitens.	Präsentation im Projekt	Projektarbeit	12
M9	Externes Praktikum  (S, Praktikum)	Modul 1	5. / 1	Anwendung und Reflexion der Studieninhalte in einem selbst gewählten Praxisfeld. Lernziel: Vermittlung von Einblicken in mögliche Berufsfelder.	Die Leistungspunkte werden vergeben für a) das Vorlegen einer Praktikumsbescheinigung und b) das Vorlegen eines vollständigen und nach den zu Beginn des Moduls bekanntgegebenen Kriterien erstellten Portfolios	keine	6

\* Das Modul 5 „Mediale Kommunikation (A)“ wird studiert, wenn das Bachelorfach „Sprache und Kommunikation in der globalisierten Mediengesellschaft“ im Zwei-Fach-Bachelormodell mit einem anderen Fach als „Medienwissenschaft“ kombiniert wird. Das Modul 5 „Mediale Kommunikation (B)“ wird studiert, wenn das Bachelorfach „Sprache und Kommunikation in der globalisierten Mediengesellschaft“ im Zwei-Fach-Bachelormodell mit dem Fach „Medienwissenschaft“ kombiniert wird. (A) und (B) unterscheiden sich lediglich bezüglich des Besuchs einer Lehrveranstaltung (Plenum bzw. Seminar).



**Interdisziplinärer Wahlpflichtbereich (6 LP):**

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Empfohlenes Semester / Dauer	Teilnahme- voraus- setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
503100200  BMPG	Politik und Gesellschaft  (Ü, Ü)	3.-6. / 1-2		Für dieses Modul finden die prüfungsrechtlichen Regelungen des Bachelorfachs „Politik und Gesellschaft“ (Kernfach bzw. Zwei-Fach-Bachelor) gemäß entsprechender Prüfungsordnung in der zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Modulprüfung jeweils aktuellen Fassung Anwendung.			6
503170300	Deutsche und Europäische Politik  (V, Ü)	3.-6. / 1-2		Für dieses Modul finden die prüfungsrechtlichen Regelungen des Bachelorstudiengangs der Lehrerbildung (hier: Unterrichtsfach „Sozialwissenschaften“) des Bonner Zentrums für Lehrerbildung gemäß entsprechender Prüfungsordnung in der zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Modulprüfung jeweils aktuellen Fassung Anwendung.			6
508115500	Geschichte Südostasiens im Kontext (V [4 stündig])	3.-5. / 1		Für dieses Modul finden die prüfungsrechtlichen Regelungen des Bachelorfachs „Südostasienwissenschaft“ (Zwei-Fach-Bachelor) gemäß entsprechender Prüfungsordnung in der zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Modulprüfung jeweils aktuellen Fassung Anwendung.			6
BA VWL PF VWL G	Grundzüge der Volkswirtschafts- lehre (V, Ü)	3.-5. / 1  SoSe/WiSe		Für dieses Modul finden die prüfungsrechtlichen Regelungen des Bachelorstudiengangs „Volkswirtschaftslehre“ der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät gemäß entsprechender Prüfungsordnung in der zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Modulprüfung jeweils aktuellen Fassung Anwendung.			7,5
BA VWL PF BWL TdU	Grundzüge der BWL: Einführung in die Theorie der Unternehmung (V, Ü)	3.-5. / 1  WiSe		Für dieses Modul finden die prüfungsrechtlichen Regelungen des Bachelorstudiengangs „Volkswirtschaftslehre“ der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät gemäß entsprechender Prüfungsordnung in der zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Modulprüfung jeweils aktuellen Fassung Anwendung.			7,5

Modul-Nr./ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Empfohlenes Semester / Dauer	Teilnahme- voraus- setzungen	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme und Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
BA VWL PF BWL IuF	Grundzüge der BWL: Investition und Finanzierung (V, Ü)	2.-6. / 1  SoSe		Für dieses Modul finden die prüfungsrechtlichen Regelungen des Bachelorstudiengangs „Volkswirtschaftslehre“ der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät gemäß entsprechender Prüfungsordnung in der zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Modulprüfung jeweils aktuellen Fassung Anwendung.			7,5
BA VWL PF FINANZM	Finanzmärkte und -institutionen (V+Ü)	2.-6. / 1  SoSe		Für dieses Modul finden die prüfungsrechtlichen Regelungen des Bachelorstudiengangs „Volkswirtschaftslehre“ der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät gemäß entsprechender Prüfungsordnung in der zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Modulprüfung jeweils aktuellen Fassung Anwendung.			7,5

Die Studierenden wählen ein Modul aus dem in der Prüfungsordnung aufgeführten Wahlpflichtkatalog aus. Studierende, deren zweites Fach am Institut für politische Wissenschaft und Soziologie angesiedelt ist, können im interdisziplinären Wahlpflichtbereich kein Modul dieses Instituts belegen. Entsprechend können Studierende, deren zweites Fach am Institut für Orient- und Asienwissenschaften angesiedelt ist, kein Modul dieses Instituts belegen.

**Weitere Prüfungsleistungen im Bachelorfach „Sprache und Kommunikation in der globalisierten Mediengesellschaft (Zwei-Fach-Bachelor)“:**

- 1) Module im Umfang von 78 LP aus einem zweiten Fach.
- 2) Optionalmodule zu Schlüsselkompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Datenverarbeitung, weitere methodische, sprachliche und soziale Kompetenzen etc.) im Umfang von 12 LP. Der Prüfungsausschuss gibt rechtzeitig bekannt, welche Module aus dem Angebot der Universität gewählt werden können.
- 3) Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP (grundsätzlich aus einem der beiden gewählten Fächer bzw. interdisziplinär gemäß § 18 Abs. 1).